



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 22.10.2003

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2003

Anwesend:

Bgm. Auer Anton (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, GR Melmer Stefan, Plattner Helmut, Heiß Inge, Schuchter Mathias, Prantl Peter, Mag. Raggl Thomas, Ing. Schuchter Stefan, Mayerl Arnold, Neururer Peter und Rauch Emil

Ersatzmitglieder: Ing. Gigele als Ersatz für Neururer Peter

Nicht anwesend: Natter Richard

Schriftführer: Röck Harald

5 Zuhörer

Beginn: 20.15 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise in Bezug auf die geplante Freilichtarena Burschl.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2004.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Projektes Reinweidefläche Reichenbachalpe (bezogen auf die Gemeindeflächen).*
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Umwidmungsangelegenheiten (Neurauter Heinz/Hoheneck und Neururer Christoph/Waldele).*
- Pkt. 5) Aufhebung des Umwidmungsbeschlusses vom 12.12.2000 (Umwidmung im Bereich Gewerbegebiet Bundesstraße).*
- Pkt. 6) Abgabe einer gewerberechtlichen Stellungnahme zur Betriebsanlagengenehmigung für die geplante Maßschneiderei der Raich Karoline auf Gstk. 733/2.*
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundkaufangelegenheiten.*
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Statutenänderung zur Fusionierung Leader+ und IRI.*
- Pkt. 9) Genehmigung verschiedener Überschreitungen.*
- Pkt. 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Weitere Vorgangsweise Freilichtarena Burschl

Bgm. Auer informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand in Bezug auf die geplante Freilichtarena Burschl und bringt das Schreiben bzw. die Stellungnahme des Denkmalamtes zur Kenntnis. Seitens des Denkmalamtes bestehen auf jeden Fall keine Einwände gegen das geplante Vorhaben. Eine Zustimmung ist aber an Auflagen wie z.B. keine Grabungsarbeiten speziell an der Plattform oder auch hinter der Kapelle gebunden. Auch naturschutzrechtlich gibt es keine Einwände zu erwarten.

Befürwortung und volle Unterstützung für das Projekt ist auf alle Fälle von der Kulturabteilung des Landes Tirol zu erwarten. Es sei erwähnt, dass sowohl vom Land als auch von der Gemeinde nur ausgewählte Kleinkulturveranstaltungen (Lesungen, Theater, Platzkonzert) aber keine Open-Airs oder Großveranstaltungen erwünscht sind.

Bezüglich der Parkplatzsituation informiert Bürgermeister Auer den Gemeinderat über das Gespräch mit Herrn Perktold von der Bundesstraßenverwaltung, wonach die Gemeinde das südlich der Bundesstraße liegende Grundstücke des Landes (visavi vom dtzg. Badhäusl-Parkplatz bei der Innbrücke) günstig erwerben könnte. Dadurch würden endlich auch ausreichend Parkplätze für die Besucher des Römerbadls und des Radweges entstehen.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, das Projekt Freilichtarena am Burschl zu realisieren.

Zu Pkt. 2) Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2004

Beschlußfassung: Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in der Sitzung vom 22.10.2003 einstimmig beschlossen, ab 1. Jänner 2004 bis auf weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte nach nachstehend angeführten Hebesätzen einzuheben.

- 1) **Grundsteuer A** von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit .. 500 v.H.
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
1993, BGBl.Nr. 30/1993 in der gültigen Fassung
- 2) **Grundsteuer B** mit 500 v.H.
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
1993 , BGBl.Nr. 30/1993 in der gültigen Fassung. Ab einer Grundsteuer-
jahressumme von €75,- wird diese in Vierteljahresraten, Fälligkeit am
15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eingehoben.
- 3) **Kommunalsteuer** nach der Summe der Arbeitslöhne mit 3.v.H.
des Meßbetrages gemäß § 5 u. 9 d. Kommunalsteuergesetzes, BGBl 819/93
- 4) **Vergnügungssteuer** gemäß § 15 (3) Z.1 des Finanzausgleichsgesetzes
1993, BGBl 30/1993 und des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982,
LGBL. 60 in der gültigen Fassung.

Die Vergnügungssteuer wird für die im §1 des Vergnügungssteuergesetzes festgehaltenen Vergnügungen als Pauschsteuer eingehoben.

Die Pauschsteuer ist gem. Bestimmungen der §§ 16 bis 19 des Vergnügungssteuergesetzes einzuheben

5) **Die Hundesteuer** wird nach der Hundesteuerordnung vom 2.12.83 eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung für jeden Hund € 40,00
 Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde zwei oder mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für jeden zweiten oder jeden weiteren Hund auf .. € 51,00
 pro Jahr.

6) **Waldumlage** im Sinne der Tiroler Waldordnung gemäß § 12 (2), LGBl.Nr. 29/1979 - wie folgt:
 Die Kostenbeteiligung der Waldeigentümer für den Wirtschaftswald des Forstaufsichtsgebietes Roppen wird mit 50 v.H.
 für den Wald mit mittlerer Schutzfunktion mit 35 v.H.
 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Umlage, der auf die einzelnen Waldeigentümer zugrunde gelegt werden darf, wird bis 1.4. eines jeden Jahres durch den Gemeinderat festgelegt. Für die Vorschreibung und Einbringung finden die Bestimmungen der Tiroler Landesabgabenordnung, LGBl.Nr. 34/1984 Anwendung.

7) **Wassergebühr** nach der Wasserleitungs- und Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 13.3.2000 in der geltenden Fassung:

<i>Trink- und Nutzwasser</i>	je m ³	€ 0,47
<i>Anschlußgebühr</i>	je m ³ bzw. m ² der Bemessungsgrundlage	€ 2,00
	Unter €700,- keine Ratenzahlung !!	
<i>Grundgebühr</i>	pro Wasserzähler	€ 3,00
<i>Zählermiete</i>	Wasserzähler mit 3 m ³	€ 4,00
	Wasserzähler mit 7 m ³	€ 6,00
	Wasserzähler über 7 m ³	€20,00

8) **Erschließungskostenbeitrag**
 Der Beitrag zu den Kosten der Verkehrserschließung (Erschließungskostenfaktor) wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetzes, LGBl.Nr. 22/98, eingehoben.
 Mit Verordnung der Landesreg. LGBl.103/2001 wurde der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Roppen mit €75,58 festgesetzt.
 Auf Grund dieser Verordnung beschließt der GR den Einheitssatz mit 4 v.H.
 des Erschließungskostenfaktors von €75,58 (= €3,02 pro m³ und m²) nach § 19 der TBO für das Gebiet der Gemeinde Roppen festzulegen.

9) **Abfallgebühr** nach der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 20.1.95 in der geltenden Fassung

1. Für die **Grundgebühr** gelten folgende Bemessungsgrundlagen bzw. Gebührensätze

a) **Haushalte - nach Personen pro Jahr**

<i>1 Person</i>	€ 9,00
<i>2 Personen</i>	€13,00
<i>3 Personen</i>	€20,00
<i>4 Personen</i>	€26,00
<i>5 Personen und mehr</i>	€32,00

Als Stichtag für die Ermittlung der Haushalte und Personen pro Haushalt wird der 1. Jänner, 1. April, 1. Oktober und 1. Dezember des der jeweiligen Vorschreibung vorhergehenden Kalenderjahres festgesetzt. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei den Gebührenvorschreibungen unberücksichtigt.

Ausnahme: Wird ein neuer Haushalt gegründet oder ein Haushalt aufgelassen, ist die nach vollen Monaten anteilige Grundgebühr zu entrichten.

b) <u>pro Gewerbebetrieb</u>	
1 - 5 Beschäftigte jährlich	€ 45,00
6 - 15 Beschäftigte jährlich	€ 90,00
16 - 25 Beschäftigte jährlich	€150,00
26 – 50 Beschäftigte jährlich	€220,00
über 50 Beschäftigte jährlich	€440,00
Zusätzlich für sämtliche Fremdenverkehrsbetriebe (auch Pensionen, Privatvermieter, Ferienwohnungen usw.) pro Gästenächtigung jährlich	€ 0,04

Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Bediensteten wird der 1. Jänner und der 1. Juli eines Jahres herangezogen. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei der Gebührensanschreibung unberücksichtigt. Als Betriebe werden auch Bauhöfe, Niederlassungen, Ämter (z.B. Post), Bahnhöfe oder Haltestellen (z.B. ÖBB, Ärzte, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater angesehen).

c) <u>Besitzer von Wochenendhäusern / Pauschal jährlich</u>	€ 25,00
---	---------

2. Die weitere Gebühr gliedert sich in **Restmüllgebühr** und **Biomüllgebühr**. Es gelten für die weiteren Gebühren folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

a) <u>Restmüllgebühr</u>	
120 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 2,20
240 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 4,40
Müllgroßbehälter 600 l / pro Entleerung	€10,10
800 l / pro Entleerung	€16,00
1100 l / pro Entleerung	€24,00
b) <u>Biomüllgebühr</u> - Für die Biomüllentsorgung gelten pro angeschlossenem Grundstück folgende Bemessungsgrundlage	
Biomüllgebühr / Pauschal pro Haushalt jhl	€ 50,00
Biomüllgebühr / Pauschal f. Gewerbe und Gastgewerbe bei einem 120 l Container jhl.	€100,00
bei einem 240 l Container jhl.	€134,00
Biomüllgebühr / Pauschal pro Wochenendhaus jhl.	€ 17,00

10) **Kanalgebühren** nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 29.10.1998 in der gültigen Fassung

1. <u>Kanalanschlußgebühr</u>	
Die Kanalanschlußgebühr beträgt pro m ³ Baumasse	€ 4,24
2. <u>Kanalgebühr</u>	
Bemessungsgrundlage der Kanalgebühr ist der durch Wasserzähler gemessene tatsächliche Frischwasserbezug. Die Kanalgebühr beträgt pro m ³ Frischwasser	€ 1,661

11) <u>Kindergarten</u>	
für das 1. Kind monatlich	€ 15,00
für jedes weiter Kind monatlich	€ 8,00

12) <u>Friedhofsgebühren</u>	
Grabgebühr für ein Normalgrab	€ 11,00
Grabgebühr darüber hinausgehend	€ 15,00
Öffnen und Schließen der Grabstätte	€300,00

13) <u>Alpgebühr für die Gemeindealpe</u>	
pro Stück Vieh (Einheimische / Roppener)	€ 31,00
pro Stück auswertigem Vieh	€ 42,00

- | | | |
|-----|--|----------|
| 14) | <u>Weideverzichtsentgelt</u>
Für den Verzicht auf das Weiderecht pro m ² | € 0,40 |
| | Einheimische (Gemeindeglieder) welche auf dem beantragten Grundstück beabsichtigen ein Wohnhaus zu errichten, haben die Möglichkeit um €0,16 pro m ² Rückvergütung anzusuchen. Somit ergibt sich für diese ein tatsächliches Weideverzichtsentgelt von €0,24 pro m ² . | |
| 15) | <u>Anerkennungszins</u>
Für die Benützung von Gemeindegrund aus dem Gemeindevermögen wird folgender Anerkennungszins eingehoben / pro m ² und Jahr | € 1,00 |
| 16) | <u>Stundensatz für Leistung der Gemeindeglieder</u>
Der Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindeglieder wird mit ..
inkl. MWSt. festgesetzt. | € 20,00 |
| | Der Stundensatz für Leistungen der Gemeindeglieder für Firmen bzw. Betriebe wird mit | € 35,00 |
| | inkl. MWSt. festgesetzt. | |
| 17) | je Fotokopie | € 0,20 |
| 18) | Die Faxgebühr von Meldezetteln bei Kfz.-Anmeldungen wird mit je gefaxtem Meldezettel festgesetzt. | € 1,50 |
| 19) | Biomüllsäcke je Stück | € 0,20 |
| 20) | Kompressorstunden | €15,00 |
| 21) | Tarife für die Kultursaalnutzung | |
| | a) Kommerzielle Veranstaltungen mit Eintritt u. Küchenbenützung | € 475,00 |
| | b) Kulturelle Veranstaltungen mit Eintritt und Ausschank (ohne Küche) | € 330,00 |
| | c) Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt, mit Ausschank (ohne Küche) | € 220,00 |
| | d) Vereinsinterne Veranstaltungen mit Küchenbenützung | € 220,00 |
| | e) Vereinsinterne Veranstaltungen ohne Küchenbenützung | € 150,00 |
- Für Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt und ohne Ausschank wird keine Saalmiete verrechnet. Sondervereinbarungen können mit dem Bgm. bzw. mit dem Gemeindevorstand getroffen werden.*

Zu Pkt. 3) Reinweidefläche Reichenbachalpe

Beschlussfassung: Dem vorliegenden Vorschlag der Bezirksforstinspektion für eine Reinweidefläche im Bereich der Maisalpe kann seitens des Gemeinderates keine Zustimmung erteilt werden. GR Rauch Emil begründet dies und schlägt dem Gemeinderat seine und vor allem eine für die Gemeinde bessere Variante vor (*Variante wurde von Rauch Emil in der vorliegenden Kartierung eingezeichnet*). Der Bürgermeister wird beauftragt, in Rücksprache mit dem Ortsbauernrat, Neuverhandlungen mit den Bundesforsten bzw. der Bezirksforstinspektion zu führen.

Zu Pkt. 4) Umwidmungsangelegenheit „Neurauter Heinz“ und „Neururer Christoph

a) Umwidmungsansuchen des Neurauter Heinz, Hoheneck

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich (Planungsgemeinschaft PlanAlp), eine Teilfläche des im Weiler Hoheneck liegenden Grundstückes 3248/1 (Neurauter Heinz) von dzt. „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude – Laufstall, Heulager“ umzuwidmen.

Dieser Umwidmungsantrag wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

b) Umwidmungsansuchen des Neururer Christoph, Waldele

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich (Planungsgemeinschaft PlanAlp), eine Teilfläche des im Weiler Waldele liegenden Grundstückes 5306 (Neururer Christoph) von dzt. „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ umzuwidmen.

Dieser Umwidmungsantrag wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 5) Aufhebung des Umwidmungsbeschlusses vom 12.12.2000

Beschlussfassung: Der Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2000 bezüglich Umwidmung einer Teilfläche aus dem Gstk. 864/2 von dzt. „Freiland“ in „Gewerbegebiet“ (im Bereich Bundesstraße) wird auf Wunsch und Anraten der Raumordnungsabteilung des Landes einstimmig aufgehoben.

Zu Pkt. 6) Gewerberechtliche Stellungnahme zur Schneiderei Raich Karoline

Zum vorliegenden Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Imst wird seitens des Gemeinderates folgendes festgestellt:

Beschlussfassung: Unter den Gesichtspunkten des Schutzes der öffentlichen Interessen (gem. § 355 Gewerbeordnung 1994) bestehen seitens des Gemeinderates gegen die geplante gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung für eine Schneiderei (Raich Karoline) auf dem Gstk. 733/2 keine Einwände.

Zu Pkt. 7) Verschiedene Grundkaufangelegenheiten

Beschlussfassung:

a) Kauf ÖBB-Flächen im Bereich des Bahnhofs samt Unterwerk

Das von der ÖBB an die Gemeinde erstellte Angebot für den Verkauf des Unterwerkes samt ca. 3000 m² Grund zu einem Verkaufspreis von 300.000,- Euro wird vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt. Der ÖBB soll ein Vorschlag mit max. 22,- Euro pro m² unterbreitet werden.

b) Kauf Grundstücke 1170 und 1171 im Bereich Rease (Falkner Raimund/Rease)

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen, von Herrn Falkner Raimund die Grundstücke 1170 und 1171 zum Quadratmeterpreis von 10,- Euro zu kaufen.

Bei der Parzelle 1170 handelt es sich um jenes Rease-Grundstück, auf dem die WC-Anlage errichtet wurde und aus dem erst kürzlich vom Gemeinderat eine Teilfläche in Sonderfläche Info-Point gewidmet wurde.

c) Tausch bzw. Verpachtung einer Teilfläche aus dem Gde.Gstk. 790 (Köninger/Bugglweg)

Die im Zug einer Vermessung vom 15.10.03 bei den Grundstücken 790 (Gemeinde) und 844/2 (Fam. Köninger) festgestellte Grenzunstimmigkeit wird lt. Vorschlag des DI Krieglsteiner (Vermessungsurkunde Zl. 6632) im Tauschweg bereinigt.

Weiters wird der Gemeinderatsbeschluss vom 31.5.1974 bezüglich eines Grundverkaufes aus dem Gemeindegrundstück 790 an Heinz Wedenig einstimmig aufgehoben (wurde bis heute nicht grundbücherlich durchgeführt und schließlich das Grundkaufansuchen von Herrn Wedenig mit 16.10.03 zurückgezogen).

Dem jetzt vorliegenden Grundkaufansuchen der Gabriele Königer für dieses Teilstück aus der Gemeindeparzelle 790 kann keine Zustimmung erteilt werden. Allerdings beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Gabriele Königer eine Verpachtung dieser Fläche zum jährlichen Anerkennungsziens von 1,- Euro pro m² anzubieten.

Zu Pkt. 8) Statutenänderung zur Fusionierung Leader+ und IRI

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, die Statutenänderung des Vereines Leader Ötztal und Mittleres Oberinntal – Verein zur eigenständigen Regionalentwicklung – zu genehmigen und erklärt sich mit den geänderten Statuten der Umbenennung in den Verein „Regionalentwicklung Bezirk Imst“ einverstanden und erklärt gemäß § 30 TGO die Mitgliedschaft im Verein „Regionalentwicklung Bezirk Imst“.

Zu Pkt. 9) Genehmigung verschiedener Überschreitungen

Beschlussfassung: Nachstehende Überschreitungen werden vom Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen bzw. genehmigt.

	<i>Ergebnis</i>	<i>Voranschlag</i>	<i>Überschreitung</i>	<i>Anmerkung</i>
Computeranlage	15.596,12	12.100,00	3.496,12	Dienstleistungen KufGem
Druckwerke	3.742,97	2.100,00	1.642,97	
Atemschutzausrüstung	6.566,44	3.000,00	3.566,44	
Instandhaltung Parkettboden GK	2.602,76	1.000,00	1.602,76	Rg. Leitner Josef
Ortsbildpflege	18.821,42	7.300,00	11.521,42	Rg. Tichoff Pflanzen, Maschinenring
Autobahnabfahrt	1.717,20		1.717,20	Honorar Grüner & Partner
Strassenreinigung	6.051,32	4.000,00	2.051,32	Kehrmaschine
Zwangsversteigerung Unsinn	2.000,00		2.000,00	Kostenvorschuss Bez.Gericht
Wasserschalter	8.021,14	6.500,00	1.521,14	Rg. HB-Technik
Geschäftshaus Aufzug	2.005,94	200,00	1.805,94	Wartungsvertrag Fa. Kone, TÜV-Überprüfung
Wasserversorgung BA 03 (Erweiterung Oberängern)	52.316,31	50.000,00	2.316,31	Baumeisterarbeiten
Abwasserbeseitigung BA 03 (Erweiterung Oberängern)	444.535,08	386.000,00	58.535,08	Baumeisterarbeiten
Summe	563.976,70	472.200,00	91.776,70	

Obige Überschreitungen von €91.776,70 decken sich mit dem Jahresüberschuss aus dem Jahr 2002 (58.088,98) und dem nicht realisierten Projekt „Info-Blockhaus“.

Zu Pkt. 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bürgermeister Auer informiert den Gemeinderat über die Zusammenkunft bezüglich der geplanten Grundzusammenlegung in der Reith und der gleichzeitigen Verbauungs- und Sanierungsmaßnahmen bei der Reith-Mure. Demnach soll die Gemeinde 10% (wie bei der Flurbereinigung Bischlang) der Kosten für die Grundzusammenlegung, der Sanierungs- und Aufräumungskosten sowie 13% der Muren-Verbauungskosten übernehmen. Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden.
- Bürgermeister Auer informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand in Bezug auf die Vor- und Nachweide im Bereich der Trankhütte.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass im Zug der Neugestaltung des Kirchplatzes neue Granit-Stufenplatten für das Kriegerdenkmal und Granit-Abdeckplatten für die Friedhofsmauer beim unteren Friedhof gekauft wurden.
- Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, dass der Tourismusverband Roppen im Bereich der Siegeles-Wag/Rease eine „Flying-Fox-Anlage“ errichten darf. Dabei soll ein Seil von der südlichen Seite des Inns (auf der Gemeindeparzelle Nähe der Wohnhäuser Uzunboylu/Deutinger, Plattner Irma) hin zur Rease gespannt werden. Dieses Freizeitangebot wird lt. Aussage des TVB dann vorwiegend gegen Entgelt an die Raftingfirmen verkauft. Um die erforderlichen behördlichen Genehmigungen hat sich der TVB zu kümmern.
- GR Mayerl erkundigt sich über den derzeitigen Stand in der Grundangelegenheit Ennemoser Thomas. Bgm. Auer teilt diesbezüglich folgendes mit: Nach mehrmaligen Gesprächen mit Köll Gerlinde (im Beisein von Ennemoser Thomas), teilte Frau Köll der Gemeinde dieser Tage mit, dass sie nicht bereits ist eine Fläche im Ausmaß von 45 m², die für die Wegbereinigungsangelegenheit notwendig wäre, zu verkaufen.